

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/221/17

Dresden, 8. Mai 2026

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD-Fraktion)

Drs.-Nr.: 8/6613

**Thema: Brandanschläge auf Kraftfahrzeuge im Jahr 2025 und zu
Brandanschlägen der Vorjahre, Nachfrage zur Kleinen An-
frage Drs.-Nr.: 8/6096**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In der Antwort auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr.: 8/6096 teilt die Staatsregierung mit, dass sie keine Aussage darüber treffen könne, wie hoch die Zahl an vorsätzlichen Branddelikten gegen Kraftfahrzeuge im Jahr 2025 insgesamt war. Erfasst würden lediglich politisch motivierte Delikte (PMK). Diese Zahl liegt jedoch deutlich unter den Gesamtzahlen, wie sich vergleichsweise bspw. aus den Antworten auf die sinngleichen Fragen für das Jahr 2020 (165 Brandstiftungen an PKW, 34 PMK-Einstufungen)¹, 2021 (140 Pkw/36)² und 2022 (187 Kfz/11)³ ergibt, in welchen eine Differenzierung noch durchgeführt wurde. Für das Jahr 2020 werden aktuell ‚nur‘ noch 33 PMK ausgewiesen, im Gegensatz zur damaligen Antwort.

1

https://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=5444&dok_art=Drs&leg_per=7&pos_dok=1&dok_id=undefined

2

https://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=8843&dok_art=Drs&leg_per=7&pos_dok=1&dok_id=undefined

3

https://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=12114&dok_art=Drs&leg_per=7&pos_dok=1&dok_id=undefined

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
www.smi.sachsen.de

Verkehrsankündigung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Staatsregierung hat mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 8/6096 dem Frage- und Antwortrecht nach Artikel 51 Absatz 1 Sächsische Verfassung vollumfänglich entsprochen. Die Antworten werden mit den Nachfragen in dieser Kleinen Anfrage wie folgt ergänzend beantwortet.

Frage 1:

Weshalb werden die Zahlen zu vorsätzlichen Branddelikten gegen Kraftfahrzeuge nicht mehr in Gänze erfasst?

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden Branddelikte in Gänze in der Schlüsselgruppe 64 erfasst: Jahr 2023 1.415 Fälle, Jahr 2024 1.562 Fälle und Jahr 2025 1.720 Fälle. Weitere Einzelheiten sind der PKS zu entnehmen. Diese wird regelmäßig auf der Internetseite des Landeskriminalamtes Sachsen veröffentlicht. In der o. g. Schlüsselgruppe der PKS sind auch Branddelikte gegen Kraftfahrzeuge enthalten, jedoch nicht systematisch auswertbar, wie es bereits in der o. g. Beantwortung der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 8/6096 dargelegt wurde.

Frage 2:

Wann konkret erfolgte die Umstellung dahingehend, dass angriffszielbezogene Darstellungen von Branddelikten gegen Kfz grundsätzlich nur auf PMK-relevante Sachverhalte begrenzt erfolgen?

Die Umstellung erfolgte im Jahr 2023. Hintergrund dafür war, dass manuelle Auswertungen auf Grundlage vorläufiger Falldaten außerhalb bundesweit abgestimmter Kriminaldatensysteme (PKS und Politisch motivierte Kriminalität [PMK]) aufgrund ihrer fragilen Validität sich zusehends als ungeeignet erwiesen hatten. Dies ist auch mit dem Anliegen, Fragen zu Kriminalitätsdaten nach bestem Wissen zu beantworten, nicht vereinbar. Im Weiteren wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 3 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 8/6096 Bezug genommen.

Frage 3:

Hat die Staatsregierung weitere Erkenntnisse zur Gesamtzahl an Branddelikten gegen Kraftfahrzeuge seit dem Jahr 2023 und wenn ja, welche?

Frage 4:

Sofern keine Erkenntnisse im Sinne der Frage 3 bestehen: Hat die Staatsregierung grundsätzlich Interesse an einer entsprechenden (Wieder-)Erfassung aller Delikte und wenn nein, warum nicht?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 4:

Es wird auf die Antworten auf die Fragen 1 und 2 Bezug genommen und ergänzend mitgeteilt: Bei der PKS handelt es sich (analog PMK) um ein bundeseinheitliches Kriminaldatensystem, deren Richtlinien in den polizeilichen Fachgremien von Bund und Ländern unter dem Dach der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren

der Länder (IMK) abgestimmt und fortentwickelt werden. Eine Änderung der PKS-Richtlinien im Sinne einer angriffszielbezogenen Darstellung von Branddelikten gegen Kraftfahrzeuge wird innerhalb der IMK derzeit nicht angestrebt.

Frage 5:

Welchen Hintergrund hat die Nicht-Mitteilungsfähigkeit zu Änderungen der PMK-Zuordnungen, wie bspw. das Jahr 2020 betreffend (ein Fall PMK „links“ weniger nach aktueller Einstufung), wo Informationen dazu doch (unabhängig davon, dass der KPMD-PMK über kein Änderungsprotokoll verfügt) offensichtlich faktisch vorliegen müssen?

Es wird auf die Antwort auf die Frage 2 Bezug genommen und ergänzend mitgeteilt: Der Meldedienst PMK liefert als Eingangsstatisik zeitnah eine komprimierte Übersicht über das polizeilich relevante Geschehen im Bereich der PMK. Bei den (i. d. R. unterjährigen) Erhebungsergebnissen handelt es sich insoweit um „Momentaufnahmen“, da die Angaben (vor Statistikabschluss) durch die laufende Erfassung einer ständigen Aktualisierung unterliegen. Der Meldedienst PMK bildet dementsprechend immer nur den jeweils aktuellen Erfassungsstand ab und ermöglicht der Polizei diesbezügliche Abfragen im Rahmen ihrer Auswertungstätigkeit; der Meldedienst PMK verfügt jedoch über kein Änderungsprotokoll, so dass eine Aufschlüsselung der ggf. zwischenzeitlich erfolgten Änderungen zu vorherigen Abfrageständen nicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen


Armin Schuster